Die Jugendordnung im Verein DJK Unterspiesheim e.V.

§1

Der Verein SV DJK Unterspiesheim e.V. erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände sowie des DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft an.

§2

Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder bis 18 Jahre sowie die gewählten und berufenen Jugendmitarbeiter/innen.

§3

Aufgaben der Vereinsjugend

Aufgabe der Vereinsjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe und die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§4

Organe

Die Organe sind:

- Der Vereinsjugendtag
- Die Vereinsjugendleitung

§5

Vereinsjugendtag

Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

a. Zusammensetzung

Er besteht aus:

- Der Vereinsjugendleitung
- Allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins (ab vollendetem 10. Lebensjahr)
- Allen Mitarbeitern der Jugendarbeit des Vereins.

Kindern und Jugendliche haben ab dem 10. Lebensjahr aktives Wahlrecht.

Beisitzer der Vereinsjugendleitung müssen bei ihrer Wahl mindestens 14 Jahre alt sein.

Der / die Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende der Vereinsjugendleitung sowie die Abteilungsjugendleiter/innen müssen bei ihrer Wahl mindestens 18 Jahre alt sein.

Der / die Vereinsjugendsprecher/in muss bei der Wahl mindestes 14, aber unter 18 Jahre alt sein.

- b. Aufgaben des Vereinsjugendtages
 - Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses der Vereinsjugendleitung.
 - Bestätigung der Jugendleiter/innen der Abteilungen
 - Entlastung der Vereinsjugendleitung
 - Wahl der Vereinsjugendleitung
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

c. Der jährliche Vereinsjugendtag findet mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die entsprechenden Bestimmungen der gültigen Wahlordnung entsprechende Anwendung.

§6

Vereinsjugendleitung

- a. Die Vereinsjugendleitung besteht aus:
 - Dem / der Vorsitzenden
 - Den/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - Dem Vereinsjugendsprecher oder der Vereinsjugendsprecherin
 - Beisitzern
- b. Der / die Vorsitzende der Vereinsjugendleitung ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsausschusses.
- c. Die Vereinssatzung erfüllt ihre aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.
 - Die Vereinsjugendleitung ist für ihre Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.
- d. Die Sitzungen der Vereinsjugendleitung finden nach Bedarf statt.
 - Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendleitung ist von dem / der Vorsitzende/n eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.
- e. Die Vereinsjugendleitung ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Sie entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden mittel im Rahmen der Beschlüsse des Vereinsjugendtages und der Satzung des Vereins.
- f. Sie ist gegenüber dem Vorstand zur Rechenschaft verpflichtet.

§7

Abteilungen der einzelnen Sportarten

Mit Zustimmung der Vereinsjugendleitung sollen die gemäß der Vereinssatzung gebildeten Abteilungen eigene Jugendleitungen bestellen.

Dabei finden für Abteilungsjugendtage und Jugendleitungen grundsätzlich die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§8

Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden.

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens ¾ der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.

Jugendordnungsänderungen werden erst nach Bestätigung durch den Vereinsausschuss des Vereins wirksam.

§9

Vorstehende Jugendordnung tritt gemäß Beschluss von Vorstand und Vereinsausschuss vom 11.04.2000 mit sofortiger Wirkung in Kraft.